BStU
000308

Tatwissen umfaßt demzufolge aus der Praxis gewonnene notwendige, konkret sachbezogene Informationen, die zur Darstellung des objektiven strafrechtlich relevanten Geschehens zwingend erforderlich sind.
Die Aussage des Beschuldigten muß solche notwendigen Informationen enthalten, wenn er tatsächlich als Täter verantwortlich ist und der Beweis auf der Grundlage des Tatwissens geführt werden soll.
Es handelt sich nicht um subjektive Erwartungen an die Beschuldigtenaussage, sondern um die auf objektiver Grundlage gewonnenen Mindestanforderungen an die Beschuldigtenaussage und zugleich solche Informationen, die für die Beweisführung von außerordentlicher Bedeutung sind.
Die Darstellung von Tatwissen in der Beschuldigtenaussage ist nicht an die Voraussetzung eines Geständnisses Beschuldigter gebunden. Die Untersuchung von Ermittlungsverfahren ergab, daß Tatwissen von Beschuldigten auch im Zusammenhang mit nicht warheitsgemäßen Aussagen offenbart wird, weil sie sich der Bedeutung solcher Details für die Beweisführung nicht bewußt sind oder ihnen Fehler bei der Realisierung einer gegen die Feststellung der Wahrheit gerichteten Verhaltensdisposition unterlaufen.
Die Darstellung von Tatwissen reicht vom ungewollten Offenbaren von Kenntnissen durch Unaufmerksamkeit in der Beschuldigtenvernehmung, deren Darstellung im Zusammenhang mit Rechtfertigungen oder Verteidigungsvorbringen sowie im Zusammenhang mit falschen oder Teilgeständnissen bis zu einem großen Umfange bei wahren Geständnissen. (Das Enthalten von Tatwissen ist insbesondere ein Kriterium eines wahren Geständnisses).
Tatwissen kann vom Beschuldigten auch vor der Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegenüber anderen Personen offenbart oder in Aufzeichnungen niedergelegt worden sein.

Die Untersuchungen ergaben, daß Tatwissen durch qualitative Merkmale bestimmt wird, die es ermöglichen, den Schluß auf die Täterschaft des Beschuldigten aus dem ausgesagten Wissen zu begründen.
Es konnten folgende qualitative Anforderungen an die Bestimmung von Tatwissen erarbeitet werden: